

## 1. Allgemeines

Jede natürliche Person kann Mitglied im Laufclub BlueLiner e.V. werden. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Bei nicht volljährigen Antragsstellern ist die Bestätigung durch den Erziehungsberechtigten erforderlich. Anträge können durch den Vorstand nur in berechtigten Fällen abgelehnt werden.

## 2. Arten der Mitgliedschaft

### 2.1. Ordentliche Mitglieder

Für ordentliche Mitglieder des Laufclub BlueLiner e.V. gelten alle Rechte und Pflichten einer Mitgliedschaft gem. der Satzung.

### 2.2. Fördernde Mitglieder

Jede natürliche Person kann förderndes Mitglied des Laufclub BlueLiner e.V. werden. Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein durch Geld-, Sach- oder Arbeitsleistungen. Sie können am Vereinsleben teilnehmen, haben gegenüber dem Verein aber keine Rechte. Sie haben lediglich das Recht an ordentlichen Mitgliederversammlungen teilzunehmen, aber kein Rede- und Stimmrecht.

### 2.3. Ehrenmitglieder

Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag des Vorstandes Personen, die sich um den Laufclub BlueLiner e.V. verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder haben das Recht, an Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Sie besitzen in Vorstandssitzungen Rede- aber kein Stimmrecht.

### 2.4. Familien

Als Familie gelten bei identischem Wohnsitz:

- a) Verheiratete und deren Kinder
- b) zusammenlebende Paare ohne Trauschein mit Kindern
- c) alleinerziehende Elternteile mit Kindern

### 2.5 Kinder in Familien

Kinder bis zum einschl. 17. Lebensjahr sind im Familienbeitrag einbezogen. Ab 18 Jahren gelten sie als Erwachsene und entrichten einen Beitrag für Einzelmitglieder.

### 3. Dauer der Mitgliedschaft

Die Dauer der Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Aufnahmeantrags durch den Laufclub BlueLiner e.V. als Eintrittsdatum. (Datum des Antrags). Sie endet frühestens nach zwölf (12) Monaten.

### 4. Ruhen der Mitgliedschaft

Ruhende Mitgliedschaft ist nur in Ausnahmefällen für einen Zeitraum von max. 6 Monaten zulässig. Sie ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen. Nach Bestätigung durch den Vorstand ist ein Mitglied von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Die Rechte des Mitgliedes, insbesondere sein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung und die durch die Mitgliederversammlung beschlossene finanziellen Vergünstigungen (Startgelderückerstattung u. ä.), ruhen bis zum Wiederaufleben der Mitgliedschaft.

### 5. Vereinsbeitrag

Alle Mitglieder haben den Vereinsbeitrag zu entrichten. Höhe und Verfahren werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die gültigen Regelungen werden jeweils als Ziffer 6. in dieser Beitragsordnung aufgenommen.

Ausstehende Beiträge werden einen Monat nach Fälligkeit angemahnt. Wird der Beitrag trotz Mahnung nicht überwiesen, wird ein kostenpflichtiges Mahnverfahren eingeleitet. Kann der Beitrag durch Verschulden des Mitgliedes nicht abgebucht werden, hat dieses die daraus entstehenden Mehrkosten zu tragen. Die Rechte des Mitgliedes, insbesondere sein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung und die durch die Mitgliederversammlung beschlossene finanziellen Vergünstigungen (Startgeld u. ä.), ruhen bis zum Eingang des ausstehenden Betrages.

### 6. Beitragszahlung

Diese Ziffer regelt die Beitragszahlung in der jeweils von der Mitgliederversammlung beschlossenen Form und wird ggf. der aktuellen Beschlusslage angepasst. Gem. Beschlussfassung vom Laufclub BlueLiner e.V. gilt derzeit folgende Beitragsordnung: Der mtl. Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft im Laufclub BlueLiner e.V. beträgt:

- Erwachsene 5,- €
- Jugendliche bis 18 Jahre 3,50 €
- Fördernde Mitglieder mind. die Hälfte des Beitrags von ordentlichen Mitgliedern
- Ehrenmitglieder beitragsfrei

Beiträge werden gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.11.2007 per Lastschrift als Jahresbeitrag im Voraus eingezogen.

## 6.1 Familienbeitrag

Das erste volljährige Mitglied einer Familie zahlt den vollen gültigen Monatsbeitrag. Sein erwachsener Lebenspartner zahlt einen um 1 € reduzierten Monatsbeitrag.

Ein Kind dieser Partnerschaften zahlt bis zur Volljährigkeit einen um 1 € reduzierten Kinder-Monatsbeitrag.

## 7. Haftungsausschluss

Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern nicht für die bei Veranstaltungen, Wettkämpfen und Trainingsbetrieb entstandenen Unfälle, Beschädigungen und Diebstähle. Der Anspruch an Sport-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen bleibt hierdurch unberührt. Sämtliche Vereinsmitglieder haften für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schaden.

## 8. Schlussbestimmungen

Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Satzung des Laufclubs BlueLiner e.V., die Ordnung über die Mitgliedschaft, bei Vereinsschädigendem Verhalten oder Beitragsrückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen kann der Vorstand ein Ausschlussverfahren einleiten. Der Ausschluss eines Mitgliedes ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Diese Ordnung wurde am 21.06.2012 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.